

BSc Psychologie, Modul 1 WS 2015/2016

Zusammenfassung

Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie

Klaus Hundstorfer

Stand: 19. November 2015

Fernuniversität in Hagen

4 Forschungsethik

Quelle: S. 42-48 aus Hussy, Schreier & Echterhoff (2013)

Berühmte Experimente wie die *Milgram-Studie* oder das *Stanford-Prison Experiment* führten zwar zu spektakulären Erkenntnisgewinnen, doch warfen sie auch eine Reihe an ethischen Fragen auf. So gaben beim Milgram Experiment alle VP Stromschläge bis 300 V, 9 brachen zwischen 315 V und 360 V ab und 26 von 40 waren bereit, bis zur Höchstgrenze von 450 V zu gehen. Auch beim Stanford-Prison Experiment von **Zimbardo** kam es zu negativen Auswirkungen auf die VP.

Perspektiven auf ethische Probleme

- *Zweckrationale Begründungsperspektive*: Erkenntnisgewinn steht im Vordergrund
- *Wertrationale Begründungsperspektive*: Unversehrtheit der VP steht im Vordergrund

In den letzten Jahren wurden strenge Ethikauflagen erstellt und an vielen Universitäten wurden Ethikkommissionen gegründet. Auch von Seiten der APA, der APS, dem BDP und der DGP wurden Richtlinien vorgegeben.

Ethische Prinzipien

1. *Gewährleistung der psychischen wie physischen Unversehrtheit und Integrität der Teilnehmer*
2. *Transparenz der Untersuchung*: Steht unter Umständen in Konflikt mit dem Forschungsziel (z.B. häufig in der Sozialpsychologie)
3. *Vermeidung von Täuschung*: *Kosten-Nutzen Abwägung* erforderlich
4. *Freiwilligkeit der Teilnahme*:
z.B. bei verpflichtenden Versuchspersonenstunden an der Uni nicht zu 100% erfüllt.
5. *Vertraulichkeit der Untersuchungsergebnisse*
6. *Vollständige Information (bzw. Aufklärung) der Versuchspersonen nach der Untersuchung*:
Zudem Einhalten der vorhergehenden Versprechungen (Geld, Versuchspersonenstunden,...).
7. *Vertrag über die Rechte und Pflichten der VP ist sinnvoll*:
Auf Aufklärung basierende Einwilligung (*informed consent*):
 - Wissen über Art und Umfang der Untersuchung
 - Einsicht in den Sinn und Zweck der Untersuchung
 - Wissen um potenzielle Risiken und „Nebenwirkungen“
 - Wissen um Rechte und Pflichten der Beteiligten
 - Kenntnis der Form und Höhe der Entlohnung für die Teilnahme

- Indirekten Faktoren (Verhältnis von Versuchsleiter zu Versuchsperson; „Bedürftigkeit“ der Versuchsperson; „Bedürftigkeit“ des Versuchsleiters etc.)

Ein weiteres wesentliches Recht, das jeder Versuchsperson eingeräumt werden muss, ist das Recht auf *jederzeitigen Abbruch ohne negative Konsequenzen*. Auch auf die Pflichten der VP hinzuweisen ist sinnvoll, um die zentralen Interessen der Versuchsleiters anzusprechen und zu würdigen.

Kosten-Nutzen Abwägung

Nicht alle Experimente sind z.B. täuschungsfrei durchführbar. Hier muss eine *Kosten-Nutzen Abwägung* durchgeführt werden, bei der man zwischen zwei Methoden unterscheidet:

- *Individuelle Lösungsvariante*
- *Institutionelle Lösungsvariante*: Richtlinien + Prüfung durch Ethikkommission. Zudem Berücksichtigung der Richtlinien von APA, APS, BDP und DGP.